



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Fürther Schule der Phantasie bedarfsgerecht finanzieren
(Kap. 05 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird ein neuer Tit. „Fürther Schule der Phantasie unterstützen“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit Mitteln in Höhe von jeweils 30,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Fürther Jugendkunstschnule „Schule der Phantasie“ hat eine große Finanzierungslücke, die weder die Stadt Fürth noch ehrenamtliche Sponsoren schließen können. Es steht der Umzug der Schule in neue Räumlichkeiten im „Haus der kulturellen Bildung“ an und die mit dem Umzug verbundenen höheren Kosten führen zukünftig zu einem reduzierten Leistungsangebot.

Damit dieses wichtige kulturelle Angebot in seinem vollen Umfang für die Fürther Kinder weiterhin erhalten bleibt, werden 30.000 Euro pro Jahr benötigt. Gerade im innerstädtischen Bereich mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund leistet die „Schule der Phantasie“ einen unschätzbaren Beitrag, da es kaum andere kunstpädagogische Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen gibt.

Über 2 000 Fürther Kinder und Jugendliche haben allein im letzten Jahr von den wichtigen Kunstprogrammen der Schule, die seit fast 20 Jahren besteht, profitiert. In Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten und über Ferienprogramme – die Schule der Phantasie vermittelt Kindern und Jugendlichen Kompetenzen, die ihnen helfen, eigenständige kreative Lösungen für die Herausforderungen im Leben zu suchen und zu finden. Fachleute aus den Bereichen der freischaffenden Kunst und der Kunstpädagogik, aber auch Musikerinnen und Musiker, Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen, Handwerkerinnen und Handwerker und Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten bieten ein abwechslungsreiches Programm. Diese ganzheitlichen Bildungsziele entsprechen § 31 der UN-Kinderkonvention, der die Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben fordert. 2006 erhielt die Fürther Einrichtung die offizielle Anerkennung als „Bayerische Jugendkunstschnule“, vergeben durch den Landesverband der Jugendkunstschnulen (LJKE).